

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen sowie Weihnachts-, Semester- und Osterferien am
Bildungscampus Friedrich Fexer
1220 Wien, Attemsgasse**

1) Anmeldung

Die Betreuungsvereinbarung gilt für schulfreie und schulfrei erklärte Tage eines Semesters sowie für Weihnachts-, Semester- und Osterferien. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung durch die/den Obsorgeberechtigte/n erfolgt **die verbindliche Anmeldung**.

2) Öffnungszeiten/Betreuungsform

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 08:00 bis 17:30 Uhr an jenen schulfreien und schulfrei erklärten Tagen und in den Weihnachts-, Semester- und Osterferien, welche in der Betreuungsvereinbarung von der/dem Obsorgeberechtigten angekreuzt werden. **Weihnachts-, Semester- und Osterferien kann die Betreuung nur wochenweise angemeldet werden.** Eine Frühbetreuung wird ab 07:00 Uhr angeboten, ein entsprechender Bedarf ist bereits in der Betreuungsvereinbarung anzugeben.

Die Betreuung wird ausschließlich in Verbindung mit der Verpflegung angeboten.

3) Elternbeiträge

Der derzeit geltende tägliche Betreuungsbeitrag beträgt EUR 10,10. Den täglichen Essensbeitrag entnehmen Sie der Betreuungsvereinbarung.

Im Betreuungsbeitrag sind die im Rahmen diverser Ausflüge zusätzlich anfallenden Kosten (wie z.B. Zoobesuch, Kinobesuch, Fahrkosten, etc.) nicht enthalten. Diese Kosten werden der/dem Obsorgeberechtigten gesondert vorgeschrieben.

4) Ermäßigungen der Elternbeiträge

Für eine Ermäßigung der Elternbeiträge für die Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen sowie für die Weihnachts-, Semester- und Osterferien gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Ermäßigungen für die Betreuung an Schultagen.

5) Zahlungsmodus

Die Einhebung des Elternbeitrages erfolgt durch die Magistratsabteilung 6 – Buchhaltung 4 im selben Modus wie die monatliche Bezahlung der Betreuungs- und Essensbeiträge. Gültige Ermäßigungen werden berücksichtigt. Bei nicht termingerechter Einzahlung werden die jeweils geltenden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

6) Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht für ein zur Betreuung angemeldetes Kind beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson und endet mit der Abholung bzw. Entlassung des Kindes. Die Abholung hat durch die/den Obsorgeberechtigte/n oder durch von diesen zuvor schriftlich namhaft gemachten Personen, die ihre Identität nachweisen müssen oder den Betreuer/innen bekannt sind, zu erfolgen. (Abholung bzw. Entlassung wird vom Abholzeitenformular übernommen).

Für etwaige mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen!

7) Erkrankungen von Kindern, Lausbefall

Kinder, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder gefährden, können nicht betreut werden. Dies trifft auch für Kinder mit Lausbefall zu. Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, homöopathische Arzneimittel usw.) werden vom Betreuungspersonal nicht verabreicht. Zeigt ein Kind während der Betreuung Symptome einer Erkrankung, ist das Kind nach Verständigung durch die Betreuer/innen unverzüglich abzuholen.

8) Abmeldung von der Betreuung

Eine **Abmeldung** von der Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen und in den Weihnachts-, Semester- und Osterferien **muss spätestens 14 Tage vor dem angemeldeten Betreuungstag** schriftlich bei der Administration Campus Friedrich Fexer durch die/den Obsorgeberechtigte/n einlangen, ansonsten muss der Betreuungs- und Essensbeitrag verrechnet werden. Dies gilt auch bei krankheitsbedingter Nichtinanspruchnahme der Betreuung.

9) Allgemeines

Mit Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung erklärt die/der unterzeichnende Obsorgeberechtigte, dass sie/er die Obsorge über das Kind hat.